

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Medienkonferenz:

Donnerstag, 3. August, 2000

Teilnehmer/innen:

SR Vreni Spoerry (FDP/ZH)

NR Vreni Hubmann (SP/ZH)

NR Jean-Michel Cina (CVP/VS)

Paul Felber
Pressechef
CVP Schweiz
Tel 079 467 24 43

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Medienkonferenz vom 3. August 2000

18%-Initiative schafft neue Probleme

Am 24. September wird an der Urne über die Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung" (18%-Initiative) abgestimmt. Gegen dieses Volksbegehren hat sich ein breit abgestütztes Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative" gebildet - mit Vertreterinnen und Vertretern aller Regierungsparteien (CVP, FDP, SPS und SVP) sowie von EVP, LPS und Grünen. Dem Komitee gehören derzeit 186 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier an (Stand 3. August, 2000). Die Führung liegt bei der CVP.

An einer Medienkonferenz haben am Donnerstag, 3. August, 2000, Ständerätin Vreni Spoerry (FDP/ZH), Nationalrätin Vreni Hubmann (SP/ZH) und Nationalrat Jean-Michel Cina (CVP/VS) vor den schädlichen Auswirkungen einer starren Begrenzung der Ausländerzahl auf 18% in der Verfassung gewarnt. Die 18%-Initiative fordere mit einer in der Verfassung festgeschriebenen Obergrenze eine zu starre Ausländer-Regelung, waren sich die Co-Präsidentinnen und der Co-Präsident des Nein-Komitees einig. Sie löse die heutigen Probleme nicht und schaffe nur neue. „Die Initiative schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz, vermischt die Ausländer- und Asylpolitik, gefährdet die Fortführung unserer humanitären Tradition und stellt darüber hinaus wichtige internationale Abkommen in Frage“, erklärten Ständerätin Spoerry, Nationalrätin Hubmann und Nationalrat Cina. „Die aktuellen Herausforderungen sollen mit dem neuen Ausländergesetz und mit gezielten Massnahmen im Asylbereich angegangen werden.“

Das Nein-Komitee fordert deshalb die Stimmberechtigten auf, sich am 24. September an der Urne deutlich gegen die starre und schädliche 18%-Initiative auszusprechen.

Bern, 3. August 2000

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Medienkonferenz vom 3. August 2000

18%-Initiative – ein volkswirtschaftliches Eigengoal

Ständerätin Vreni Spoerry (FDP), Horgen

Die Annahme der 18-Prozent-Initiative hätte sehr schädliche Folgen für unsere Volkswirtschaft und damit auf den Arbeitsplatz Schweiz.

Gefährdung der bilateralen Verträge

Die am schnellsten spürbare negative Konsequenz einer Annahme der 18%-Initiative bestünde in der voraussehbaren Nicht-Ratifizierung des Freizügigkeitsabkommens durch die EU-Mitgliedstaaten. Zusammen mit den bilateralen Verträgen hat das Schweizervolk im Mai dieses Jahres die gegenseitige Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU mit einer Zweidrittelsmehrheit angenommen. Jetzt muss jedes einzelne der 15 EU-Mitgliedländer dieses Freizügigkeitsabkommen absegnen. Sollte auch nur eines davon seine Zustimmung verweigern, so könnte weder das Freizügigkeitsabkommen noch alle andern sechs bilateralen Verträge mit der EU in Kraft treten. Eine quotenmässige Begrenzung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Verfassung mittels einer strikten Begrenzung der Einwanderung widerspricht dem Sinn und Geist des Personenfreizügigkeitsabkommens diametral. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass die EU-Mitgliedländer bei Annahme der 18 Prozent-Initiative ihre Zustimmung zu diesem Abkommen verweigern. Damit würden die jahrelangen Bemühungen der Schweiz zum Abschluss dieser Verträge hinfällig und damit auch die Vorteile, welche unser Land vor allem auch aus den Verträgen über das öffentliche Beschaffungswesen,

über die Forschung, über das Luftfahrtsabkommen und zum Abbau von technischen Handelshemmnissen erhält. Dies ist ein unverantwortbar hoher Preis für eine Initiative, welche zwar ein verständliches Unbehagen zum Ausdruck bringt, mit ihrem untauglichen Rezept aber nicht in der Lage ist, vorhandene Probleme im Bereich des Ausländer- und Asylrechtes zu lösen.

Einwanderungsstopp für dringend benötigte Spezialisten ausserhalb der EU

Ein zweites verhängnisvolles Eigengol schiesst die Begrenzungsinitiative durch die Tatsache, dass wir sofort praktisch keine einzige Bewilligung mehr erteilen könnten für Ausländer, welche der Schweizer Arbeitsmarkt mangels genügend eigener qualifizierter Bewerber dringend benötigt. Im Gegensatz zu früheren Überfremdungsinitiativen verzichtet die 18%-Initiative darauf, Ausweisungen von bereits hier lebenden ausländischen Staatsangehörigen zu verlangen. Sie will die Quote von 18 Prozent über eine beschränkte Einwanderung erreichen. Die Initianten behaupten, dies sei ohne Nachteile für die Volkswirtschaft erreichbar, weil wir jährlich freiwillige Abwanderungen verzeichnen. Diese Argumentation lässt aber ausser acht, dass wir gestützt auf völkerrechtliche Verpflichtungen auch eine nicht direkt steuerbare Zuwanderung haben. So werden jährlich rund 14'000 ausländische Kinder in der Schweiz geboren. Schweizerische Staatsangehörige und niedergelassene Ausländer, die einen ausländischen Partner heiraten, haben gemäss EMRK Anspruch darauf, ihre Gatten – allfällig zusammen mit minderjährigen Kindern – in die Schweiz zu nehmen. Kaum Spielraum besteht auch beim Familiennachzug von niedergelassenen Ausländern und bei Menschen, die aufgrund einer akuten Gefährdung zu uns kommen und aus humanitären Gründen zumindest vorübergehend hier behalten werden müssen.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass die freiwillige Abwanderung gerade etwa die nicht steuerbare Zuwanderung kompensiert, dies ganz besonders in der Zukunft, wo wir gemäss bilateralen Verträgen nach einer Übergangsfrist gehalten sind, den EU-Bürgerinnen und Bürgern ohne zahlenmässige Beschränkung die Einreise und auch den Familiennachzug zu gestatten.

Um zu einer Reduktion der heute 19,3 Prozent Ausländern in der Schweiz auf die Quote von 18 Prozent zu kommen, müssten wir aber deutlich weniger Einwanderungen haben als Auswanderungen. Das heisst aber im Ergebnis nichts anderes als die Verhängung eines rigorosen Einwanderungsstopps, zunächst sicher

für alle nicht EU-Bürgerinnen und Bürger und wahrscheinlich unausweichlich unter Verletzung der abgeschlossenen Verträge auch für EU-Staatsangehörige. Dies steht aber quer zu den Bedürfnissen des schweizerischen Arbeitsmarktes. Die Ausnahme, welche die Initiative für qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte machen will, ist für den notwendigen Beizug von Spezialisten ungenügend und schafft im übrigen schwierigste Abgrenzungsprobleme.

Schwächung des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Das Wachstum einer Volkswirtschaft und der Wohlstand, den sie für die einheimische Bevölkerung erarbeiten kann, wird wesentlich mitgeprägt durch die Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem auch von qualifizierten Fachkräften. Schon heute beklagen viele Branchen einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt vor allem mit Bezug auf gewisse Spezialisten. Es ist absehbar, dass sich dieses Problem als Folge der bekannten demographischen Entwicklung noch deutlich verschärfen wird und die Schweiz für die Erarbeitung ihres Bruttosozialproduktes und die Sicherung einer hohen Wertschöpfung im eigenen Land nicht genügend eigene Fachkräfte heranziehen kann. Aus diesem Grunde wäre es verhängnisvoll für den Wirtschaftsstandort Schweiz und seine weitere Entwicklung, wenn wir uns über eine gegenüber heute tiefere und starr fixierte Ausländerquote in der Bundesverfassung die Flexibilität nehmen lassen würden, unserer Wirtschaft die unabdingbar notwendigen ausländischen Fachkräfte zuzugestehen. Dies würde als Bumerang auf unsere eigenen Arbeitsplätze zurückschlagen. Ein ganz wesentlicher Standortfaktor beim Entscheid einer Firma, aus welchem Land heraus sie produzieren will, ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal.

Wenn eine Verfassungsbestimmung hier ohne Rücksicht auf die ausgewiesenen Bedürfnisse eine zwingend einzuhaltende Obergrenze zementiert, dann dürften wir mittel- und langfristig Unternehmen verlieren und kaum mehr neue gewinnen. Das heisst aber nichts anderes, als dass die Initiative über eine staatliche Steuerung des Arbeitsmarktes ohne Rücksicht auf die Qualifikation der ausländischen Arbeitskräfte die Wirtschaftsentwicklung beeinflussen und begrenzen würde. In diesem Falle müssten wir aber auch bereit sein, staatliche Leistungen - von der sozialen Sicherheit bis zur Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur-, die nur dank einer

florierenden Wirtschaft sicher finanziert werden können, gleichermassen zu begrenzen.

Die Alternative des Bundesrates

Die oben stehende Kritik am Rezept, welches die 18%-Initiative mit bezug auf den Ausländeranteil in der Schweiz vorschlägt, bedeutet nicht, dass eine Stabilisierung dieses Anteils in unserem kleinen und dicht bevölkerten Land nicht wünschbar wäre. Deshalb wird dieses Ziel mit dem am 5.Juli veröffentlichten Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates für ein neues Ausländergesetz ebenfalls verfolgt. Der Weg dazu führt aber nicht über eine starre Quote, sondern über eine zwar restriktive, aber qualitativ orientierte Zulassungspolitik, die den langfristigen Integrationschancen Rechnung trägt.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Medienkonferenz vom 3. August 2000

1. Lieber eine vernünftige Einbürgerungspolitik statt starre Quoten

Vreni Hubmann, Nationalrätin (SP/ZH)

„Das Problem bei unserem Ausländeranteil sind nicht die Ausländer, sondern wir selbst, weil wir ihnen die Einbürgerung so schwer machen.“

Diese Worte des Generalsekretärs der FDP, Johannes Matyassy, treffen genau ins Schwarze. Dass wir im Vergleich mit anderen europäischen Ländern einen hohen Ausländeranteil haben, hat vor allem damit zu tun, dass unsere Einbürgerungspolitik rückständig ist.

- Wir haben die längsten Fristen: Erst nach 12 Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann ein Einbürgerungsgesuch eingereicht werden.
- Das Verfahren dauert lange: Das dreistufige Einbürgerungsverfahren (Bund, Kanton, Gemeinde) ist kompliziert und langwierig. Es dauert zwei bis vier Jahre.
- Die Einbürgerungskosten sind teilweise sehr hoch. In der Stadt Zürich z.B. müssen Einbürgerungswillige einen bis zwei Monatslöhne aufwenden, um das Bürgerrecht zu erhalten. Dies unabhängig davon, ob sie seit 15 oder seit 30 Jahren hier wohnen.

Ein junger Grieche, in der Schweiz geboren und hier aufgewachsen, liess sich kürzlich einbürgern. Das Verfahren dauerte zwei Jahre, und er musste im ganzen 1000 Franken zahlen, obwohl er noch das Gymnasium besucht und kein Erwerbseinkommen hat.

Bei solchen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass wir die tiefsten Einbürgerungsquote Europas haben.

Eine vernünftige Einbürgerungspolitik, wie sie in unseren Nachbarländern üblich ist, würde unseren Ausländeranteil auf unter 8 % senken, was genau dem europäischen Mittel entspricht.

2. Ausländerinnen und Ausländer haben wesentlich zu unserem Wohlstand beigetragen

Blicken wir zurück, stellen wir fest, dass jede Einwanderungswelle wesentlich zu unserem Wohlstand beigetragen hat - auch kulturell und gastronomisch.

Zwei Beispiele:

- Im 17. Jahrhundert liessen sich Hugenotten (französische Glaubensflüchtlinge) in der Schweiz nieder. Nicht nur die Uhrenindustrie profitierte massgeblich vom Können dieser Einwanderer. Der Name Suchard, ein Hugenottengeschlecht, verhalf unserem Land zu Weltruhm.
- Die Einwanderung der Sechziger und Siebziger Jahre brachte unserem Land einen konjunkturellen Höhenflug.

Ein grosser Teil der Leute, die damals zu uns kamen, leben heute mit ihren Familien in der Schweiz, arbeiten und zahlen Steuern. Die meisten von ihnen sind aber noch immer Ausländer. Es wäre an der Zeit, dass wir uns den Leuten gegenüber, die uns diesen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht haben, erkenntlich zeigen.

3. Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns geboren und aufgewachsen sind, gehören zu uns. Sie sind Teil der Zukunft unseres Landes.

Sie haben immer bei uns gelebt, haben die Schulen besucht, sind hier integriert. Viele von ihnen sind sehr motiviert und sprachgewandt. Für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft ist es sehr wichtig, dass diese jungen Leute hier bleiben und das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Sie sind es, die der Wirtschaft als dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie sind es auch, welche mithelfen werden, die AHV zu finanzieren.

4. Für eine Integrationspolitik mit Zukunft

Verschiedene Kantone und Gemeinden haben bereits Massnahmen zur Verbesserung der Integration der ausländischen Bevölkerung getroffen. Was es jetzt braucht, sind durch den Bund koordinierte Massnahmen, welche eine Hebelwirkung hervorrufen. Es sind vor allem vier Arten von Massnahmen:

- Individuelle Angebote: Sprachkurse, die teilweise auch während der Arbeitszeit besucht werden können; Kurse zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten, Laufbahnberatung, berufliche Integration von Jugendlichen.
- Schulpolitische Massnahmen: Stützunterricht für fremdsprachige Kinder (auch Schweizer Kinder), angepasste Klassengrössen, bewegliche Unterrichtsorganisation, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.
- Städtebauliche Massnahmen: Keine Ausländerghettos; Aufwertung von Quartieren, in denen vor allem sozial Schwächere wohnen. Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Quartiere zwecks besserer Durchmischung. (Beispiel: Industriequartier in der Stadt Zürich).

- Sozialpolitische Massnahmen: Unterstützung von sozial Schwachen (SchweizerInnen und AusländerInnen).

Ziel dieser Massnahmen ist ein besseres Zusammenleben der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. Eine solche Politik führt uns gemeinsam in eine bessere Zukunft.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Medienkonferenz vom 3. August 2000

18%-Initiative – ein volkswirtschaftliches Eigengoal

Ständerätin Vreni Spoerry (FDP), Horgen

Die Annahme der 18-Prozent-Initiative hätte sehr schädliche Folgen für unsere Volkswirtschaft und damit auf den Arbeitsplatz Schweiz.

Gefährdung der bilateralen Verträge

Die am schnellsten spürbare negative Konsequenz einer Annahme der 18%-Initiative bestünde in der voraussehbaren Nicht-Ratifizierung des Freizügigkeitsabkommens durch die EU-Mitgliedstaaten. Zusammen mit den bilateralen Verträgen hat das Schweizervolk im Mai dieses Jahres die gegenseitige Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU mit einer Zweidrittelsmehrheit angenommen. Jetzt muss jedes einzelne der 15 EU-Mitgliedländer dieses Freizügigkeitsabkommen absegnen. Sollte auch nur eines davon seine Zustimmung verweigern, so könnte weder das Freizügigkeitsabkommen noch alle andern sechs bilateralen Verträge mit der EU in Kraft treten. Eine quotenmässige Begrenzung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Verfassung mittels einer strikten Begrenzung der Einwanderung widerspricht dem Sinn und Geist des Personenfreizügigkeitsabkommens diametral. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass die EU-Mitgliedländer bei Annahme der 18 Prozent-Initiative ihre Zustimmung zu diesem Abkommen verweigern. Damit würden die jahrelangen Bemühungen der Schweiz zum Abschluss dieser Verträge hinfällig und damit auch die Vorteile, welche unser Land vor allem auch aus den Verträgen über das öffentliche Beschaffungswesen,

über die Forschung, über das Luftfahrtsabkommen und zum Abbau von technischen Handelshemmnissen erhält. Dies ist ein unverantwortbar hoher Preis für eine Initiative, welche zwar ein verständliches Unbehagen zum Ausdruck bringt, mit ihrem untauglichen Rezept aber nicht in der Lage ist, vorhandene Probleme im Bereich des Ausländer- und Asylrechtes zu lösen.

Einwanderungsstopp für dringend benötigte Spezialisten ausserhalb der EU

Ein zweites verhängnisvolles Eigengol schießt die Begrenzungsinitiative durch die Tatsache, dass wir sofort praktisch keine einzige Bewilligung mehr erteilen könnten für Ausländer, welche der Schweizer Arbeitsmarkt mangels genügend eigener qualifizierter Bewerber dringend benötigt. Im Gegensatz zu früheren Überfremdungsinitiativen verzichtet die 18%-Initiative darauf, Ausweisungen von bereits hier lebenden ausländischen Staatsangehörigen zu verlangen. Sie will die Quote von 18 Prozent über eine beschränkte Einwanderung erreichen. Die Initianten behaupten, dies sei ohne Nachteile für die Volkswirtschaft erreichbar, weil wir jährlich freiwillige Abwanderungen verzeichnen. Diese Argumentation lässt aber ausser acht, dass wir gestützt auf völkerrechtliche Verpflichtungen auch eine nicht direkt steuerbare Zuwanderung haben. So werden jährlich rund 14'000 ausländische Kinder in der Schweiz geboren. Schweizerische Staatsangehörige und niedergelassene Ausländer, die einen ausländischen Partner heiraten, haben gemäss EMRK Anspruch darauf, ihre Gatten – allfällig zusammen mit minderjährigen Kindern – in die Schweiz zu nehmen. Kaum Spielraum besteht auch beim Familiennachzug von niedergelassenen Ausländern und bei Menschen, die aufgrund einer akuten Gefährdung zu uns kommen und aus humanitären Gründen zumindest vorübergehend hier behalten werden müssen.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass die freiwillige Abwanderung gerade etwa die nicht steuerbare Zuwanderung kompensiert, dies ganz besonders in der Zukunft, wo wir gemäss bilateralen Verträgen nach einer Übergangsfrist gehalten sind, den EU-Bürgerinnen und Bürgern ohne zahlenmässige Beschränkung die Einreise und auch den Familiennachzug zu gestatten.

Um zu einer Reduktion der heute 19,3 Prozent Ausländern in der Schweiz auf die Quote von 18 Prozent zu kommen, müssten wir aber deutlich weniger Einwanderungen haben als Auswanderungen. Das heisst aber im Ergebnis nichts anderes als die Verhängung eines rigorosen Einwanderungsstopps, zunächst sicher

für alle nicht EU-Bürgerinnen und Bürger und wahrscheinlich unausweichlich unter Verletzung der abgeschlossenen Verträge auch für EU-Staatsangehörige. Dies steht aber quer zu den Bedürfnissen des schweizerischen Arbeitsmarktes. Die Ausnahme, welche die Initiative für qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte machen will, ist für den notwendigen Beizug von Spezialisten ungenügend und schafft im übrigen schwierigste Abgrenzungsprobleme.

Schwächung des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Das Wachstum einer Volkswirtschaft und der Wohlstand, den sie für die einheimische Bevölkerung erarbeiten kann, wird wesentlich mitgeprägt durch die Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem auch von qualifizierten Fachkräften. Schon heute beklagen viele Branchen einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt vor allem mit bezug auf gewisse Spezialisten. Es ist absehbar, dass sich dieses Problem als Folge der bekannten demographischen Entwicklung noch deutlich verschärfen wird und die Schweiz für die Erarbeitung ihres Bruttosozialproduktes und die Sicherung einer hohen Wertschöpfung im eigenen Land nicht genügend eigene Fachkräfte heranziehen kann. Aus diesem Grunde wäre es verhängnisvoll für den Wirtschaftsstandort Schweiz und seine weitere Entwicklung, wenn wir uns über eine gegenüber heute tiefere und starr fixierte Ausländerquote in der Bundesverfassung die Flexibilität nehmen lassen würden, unserer Wirtschaft die unabdingbar notwendigen ausländischen Fachkräfte zuzugestehen. Dies würde als Bumerang auf unsere eigenen Arbeitsplätze zurückschlagen. Ein ganz wesentlicher Standortfaktor beim Entscheid einer Firma, aus welchem Land heraus sie produzieren will, ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal.

Wenn eine Verfassungsbestimmung hier ohne Rücksicht auf die ausgewiesenen Bedürfnisse eine zwingend einzuhaltende Obergrenze zementiert, dann dürften wir mittel- und langfristig Unternehmen verlieren und kaum mehr neue gewinnen. Das heisst aber nichts anderes, als dass die Initiative über eine staatliche Steuerung des Arbeitsmarktes ohne Rücksicht auf die Qualifikation der ausländischen Arbeitskräfte die Wirtschaftsentwicklung beeinflussen und begrenzen würde. In diesem Falle müssten wir aber auch bereit sein, staatliche Leistungen - von der sozialen Sicherheit bis zur Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur-, die nur dank einer

florierenden Wirtschaft sicher finanziert werden können, gleichermassen zu begrenzen.

Die Alternative des Bundesrates

Die oben stehende Kritik am Rezept, welches die 18%-Initiative mit bezug auf den Ausländeranteil in der Schweiz vorschlägt, bedeutet nicht, dass eine Stabilisierung dieses Anteils in unserem kleinen und dicht bevölkerten Land nicht wünschbar wäre. Deshalb wird dieses Ziel mit dem am 5.Juli veröffentlichten Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates für ein neues Ausländergesetz ebenfalls verfolgt. Der Weg dazu führt aber nicht über eine starre Quote, sondern über eine zwar restriktive, aber qualitativ orientierte Zulassungspolitik, die den langfristigen Integrationschancen Rechnung trägt.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel **031 / 352 23 64**
Fax **031 / 352 24 30**

Medienkonferenz vom 3. August 2000

1. Lieber eine vernünftige Einbürgerungspolitik statt starre Quoten

Vreni Hubmann, Nationalrätin (SP/ZH)

„Das Problem bei unserem Ausländeranteil sind nicht die Ausländer, sondern wir selbst, weil wir ihnen die Einbürgerung so schwer machen.“

Diese Worte des Generalsekretärs der FDP, Johannes Matyassy, treffen genau ins Schwarze. Dass wir im Vergleich mit anderen europäischen Ländern einen hohen Ausländeranteil haben, hat vor allem damit zu tun, dass unsere Einbürgerungspolitik rückständig ist.

- Wir haben die längsten Fristen: Erst nach 12 Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann ein Einbürgerungsgesuch eingereicht werden.
- Das Verfahren dauert lange: Das dreistufige Einbürgerungsverfahren (Bund, Kanton, Gemeinde) ist kompliziert und langwierig. Es dauert zwei bis vier Jahre.
- Die Einbürgerungskosten sind teilweise sehr hoch. In der Stadt Zürich z.B. müssen Einbürgerungswillige einen bis zwei Monatslöhne aufwenden, um das Bürgerrecht zu erhalten. Dies unabhängig davon, ob sie seit 15 oder seit 30 Jahren hier wohnen.

Ein junger Grieche, in der Schweiz geboren und hier aufgewachsen, liess sich kürzlich einbürgern. Das Verfahren dauerte zwei Jahre, und er musste im ganzen 1000 Franken zahlen, obwohl er noch das Gymnasium besucht und kein Erwerbseinkommen hat.

Bei solchen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass wir die tiefsten Einbürgerungsquote Europas haben.

Eine vernünftige Einbürgerungspolitik, wie sie in unseren Nachbarländern üblich ist, würde unseren Ausländeranteil auf unter 8 % senken, was genau dem europäischen Mittel entspricht.

2. Ausländerinnen und Ausländer haben wesentlich zu unserem Wohlstand beigetragen

Blicken wir zurück, stellen wir fest, dass jede Einwanderungswelle wesentlich zu unserem Wohlstand beigetragen hat - auch kulturell und gastronomisch.

Zwei Beispiele:

- Im 17. Jahrhundert liessen sich Hugenotten (französische Glaubensflüchtlinge) in der Schweiz nieder. Nicht nur die Uhrenindustrie profitierte massgeblich vom Können dieser Einwanderer. Der Name Suchard, ein Hugenottengeschlecht, verhalf unserem Land zu Weltruhm.
- Die Einwanderung der Sechziger und Siebziger Jahre brachte unserem Land einen konjunkturellen Höhenflug.

Ein grosser Teil der Leute, die damals zu uns kamen, leben heute mit ihren Familien in der Schweiz, arbeiten und zahlen Steuern. Die meisten von ihnen sind aber noch immer Ausländer. Es wäre an der Zeit, dass wir uns den Leuten gegenüber, die uns diesen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht haben, erkenntlich zeigen.

3. Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns geboren und aufgewachsen sind, gehören zu uns. Sie sind Teil der Zukunft unseres Landes.

Sie haben immer bei uns gelebt, haben die Schulen besucht, sind hier integriert. Viele von ihnen sind sehr motiviert und sprachgewandt. Für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft ist es sehr wichtig, dass diese jungen Leute hier bleiben und das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Sie sind es, die der Wirtschaft als dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie sind es auch, welche mithelfen werden, die AHV zu finanzieren.

4. Für eine Integrationspolitik mit Zukunft

Verschiedene Kantone und Gemeinden haben bereits Massnahmen zur Verbesserung der Integration der ausländischen Bevölkerung getroffen. Was es jetzt braucht, sind durch den Bund koordinierte Massnahmen, welche eine Hebelwirkung hervorrufen. Es sind vor allem vier Arten von Massnahmen:

- Individuelle Angebote: Sprachkurse, die teilweise auch während der Arbeitszeit besucht werden können; Kurse zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten, Laufbahnberatung, berufliche Integration von Jugendlichen.
- Schulpolitische Massnahmen: Stützunterricht für fremdsprachige Kinder (auch Schweizer Kinder), angepasste Klassengrössen, bewegliche Unterrichtsorganisation, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.
- Städtebauliche Massnahmen: Keine Ausländerghettos; Aufwertung von Quartieren, in denen vor allem sozial Schwächere wohnen. Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Quartiere zwecks besserer Durchmischung. (Beispiel: Industriequartier in der Stadt Zürich).

- Sozialpolitische Massnahmen: Unterstützung von sozial Schwachen (SchweizerInnen und AusländerInnen).

Ziel dieser Massnahmen ist ein besseres Zusammenleben der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. Eine solche Politik führt uns gemeinsam in eine bessere Zukunft.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Sozialversicherungen: Leistungen und Bezüge der Ausländerinnen und Ausländer

AHV/IV:

Die ausländischen Versicherten leisten einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der AHV/IV. Ohne sie würden sich die finanziellen Folgen der demografischen Entwicklung wesentlich dramatischer darstellen.

Die Schweiz hat mit 30 Staaten (einschliesslich aller EU-Staaten) Abkommen abgeschlossen, welche den Angehörigen der Vertragsstaaten eine weitgehende Gleichberechtigung (so insbesondere die Rentenzahlung in die Heimatländer) garantieren. Rund 90 Prozent der in der Schweiz lebenden bzw. der hier versicherten oder versichert gewesenen Ausländerinnen und Ausländer werden durch ein Sozialversicherungsabkommen erfasst.

Ausländische Versicherte sind heute Nettozahler an die AHV/IV. Die Zahl der Renten, welche an Ausländerinnen und Ausländer bezahlt werden, nimmt in den nächsten Jahren stark zu. Die Ausländerinnen und Ausländer, welche in den 60er Jahren in der Schweiz gearbeitet haben, werden in den kommenden Jahren rentenberechtigt. Die Renten der Ausländerinnen und Ausländer sind aber relativ klein, da sie häufig nur während einer relativ kurzen Zeit in der Schweiz gearbeitet haben (die Höhe der Rente hängt von der Beitragsdauer ab). Die zunehmende Alterung klammert aber auch die ausländischen Versicherten natürlich nicht aus. Wie bei den Schweizerinnen und Schweizern werden in den nächsten Jahren die Leistungen an ausländische Versicherte höher sein als ihre Beitragszahlungen.

Übrige Sozialversicherungen:

Zuverlässige Zahlen über die Inanspruchnahme von Leistungen und die Bezahlung von Beiträgen durch Ausländerinnen und Ausländer gibt es nur in der AHV/IV. Aufgrund der dezentralen Struktur bestehen bei den übrigen Sozialversicherungen erhebliche Lücken beim statistischen Grundlagenmaterial.

Es ergeben sich folgende Anhaltspunkte:

- Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist höher als jene der Schweizerinnen und Schweizer (Arbeitslosenquote Schweizer/innen: 1,4%; Arbeitslosenquote Ausländer/innen: 4,4%; seco, Arbeitsmarktstatistik April 2000).

- Die Zahl der verunfallten oder invalidisierten Ausländerinnen und Ausländer ist überproportional hoch.
- Ausländerinnen und Ausländer sind stärker von Armut betroffen als Schweizerinnen und Schweizer (Armutsquote Schweizer/innen: 5.0%; Armutsquote Ausländer/innen: 7,8%; Statistisches Jahrbuch 2000, S. 341).

Eine wesentliche Erklärung dafür ergibt sich aus der teilweise tieferen beruflichen Qualifikation der Ausländerinnen und Ausländer. Sie besetzen daher häufiger als Schweizerinnen und Schweizer Stellen, bei denen das Risiko der Arbeitslosigkeit, eines Unfalls oder einer Erkrankung hoch ist

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Schweizer Bürgerrecht

1. Es gibt Staaten, welche das sogenannte "ius sanguinis", d.h. den Erwerb der Nationalität durch väterliche oder mütterliche Abstammung, kennen. Dazu gehören neben der Schweiz beispielsweise Deutschland und Österreich. Daneben gibt es Länder, die das "ius soli", d.h. den Erwerb der Staatsangehörigkeit aufgrund der Geburt im entsprechenden Land, kennen. Dazu gehören die typischen Einwanderungsländer (USA, Südamerika, Kanada, Australien), nicht jedoch die Schweiz. Andere Staaten wie z.B. Frankreich und Italien haben ein gemischtes System mit Elementen des ius sanguinis und des ius soli. Der Erwerb einer Staatsangehörigkeit aufgrund des ius sanguinis oder des ius soli stellt begrifflich keine Einbürgerung dar. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Abstammung wird auf Bundesebene im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (= Bürgerrechtsgesetz) geregelt.
2. Wer sich im **ordentlichen** Verfahren in der Schweiz einbürgern lässt, braucht vorerst eine Einbürgerungsbewilligung des Bundes. Der Bewerber muss hiezu folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz (die zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre werden doppelt gerechnet);
 - Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse;
 - Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen;
 - Beachten der schweizerischen Rechtsordnung
 - keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz.Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ist eine Voraussetzung für die nachfolgende Einbürgerung des Bewerbers in der Gemeinde und im Kanton. Gemeinde und Kantone kennen eigene, zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen (Wohnsitzfristen, materielle Erfordernisse, Einbürgerungstaxen, die sehr unterschiedlich sind und vielfach ca. einen Monatslohn ausmachen). Schweizer Bürger wird erst, wer auch in der Gemeinde und im Kanton eingebürgert wurde (dreistufiges Verfahren Bund - Kanton - Gemeinde). Neben der ordentlichen gibt es noch die **erleichterte** Einbürgerung. Davon profitieren insbesondere die ausländischen Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern (Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung nach fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz und nach dreijähriger Ehedauer) sowie Kinder von Schweizerinnen und Schweizern, die das Schweizer Bürgerrecht noch nicht besitzen. Die allgemeinen Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung:
 - Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse;
 - Beachten der schweizerischen Rechtsordnung
 - keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz.Zuständig für die erleichterte Einbürgerung ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Die Gebühr beträgt i.d.R. Fr. 330.--.
3. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts führt dazu, dass Rechte und Pflichten übernommen werden (z.B. Stimm- und Wahlrecht, Militärdienstpflicht).

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Schule und fremdsprachige Kinder

Je nach Region und Ort ist der Anteil fremdsprachiger Kinder an unseren Schulen beträchtlich. Besorgte Eltern werden sich vielleicht fragen, ob die Integration dieser Kinder in die öffentliche Schule oder eher getrennte Sonderklassen die bessere Lösung für unsere sowie für die ausländischen Kinder sind. Für die zuständigen Behörden und Organisationen ist diese Frage jedoch überholt. Die Führung von gemischten Klassen ist heute unbestritten. Bestimmte Massnahmen sind jedoch zu ergreifen, um die Qualität des Unterrichts zu bewahren und zu fördern.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Oktober 1991 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in einer Empfehlung an die Kantone den Grundsatz bekräftigt, dass „alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren“ sind. Sie empfiehlt, die Integration bereits im Vorschulalter zu fördern. So soll diesen Kindern ein zweijähriger Kindergartenbesuch ermöglicht und ein unentgeltlicher Sprachunterricht angeboten werden.

Grundsätzlich sollten die fremdsprachigen Kinder in die ihrem Alter entsprechenden Klassen der öffentlichen Schulen eingewiesen werden. Bei der Schülerbeurteilung, Noten oder Selektionsentscheiden ist die Fremdsprachigkeit zu berücksichtigen. Der Übertritt in die berufliche Ausbildung sollte ihnen durch besondere Ausbildungsangebote erleichtert werden. Unentgeltliche Förder- und Sprachkurse sollten ihnen die Integration erleichtern. Die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler sollten ebenfalls die Gelegenheit erhalten in Kursen ihre eigenen kulturellen Wurzeln zu pflegen.

Zudem empfiehlt die EDK, die Lehrerschaft auf den Unterricht in multikulturellen Klassen vorzubereiten und die Schulorganisation entsprechend zu gestalten. Die Eltern sind in den Integrationsprozess ihrer Kinder miteinzubeziehen.

Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer hat seinerseits das Merkblatt „Schulen können Integrationsaufgaben meistern“ ausgearbeitet. Er empfiehlt bewegliche Unterrichtsorganisationen und eine intensive Sprachförderung ausserhalb des Normalunterrichts. Auch der LCH weist auf die Bedeutung der Pflege der eigenen Kultur hin. Sie gibt den Halt, den die Jugendlichen sonst eventuell in Cliques suchen könnten und erleichtert eine potentielle Rückkehr.

Lehrkräfte sollten über gute Kenntnisse der wichtigsten Kulturkreise verfügen und in ihrer Arbeit Unterstützung von Fachstellen erhalten.

Klassen mit vielen fremdsprachigen Kindern sollten kleiner sein oder es sind entsprechend mehr Lehrkräfte einzusetzen.

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)

Die Lehrberufskommission des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste hat im April 1999 Argumente gegen die Trennung nach Sprachen in der Schule ausgearbeitet. Es wird festgehalten, dass fremdsprachige Kinder das Niveau einer Schulklasse nicht beeinträchtigen: In den letzten 15 bis 20 Jahren ist der Bildungserfolg der einheimischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Fremdsprachigen auf allen Stufen des Schulsystems gestiegen. Im Kanton Zürich zum Beispiel ist 1996/1998 die Zahl der Lehrabschlüsse bei Schweizern um 13%, bei Ausländer um 0,9% gestiegen.

Als Massnahmen an Schulen mit hohen Ausländeranteilen schlägt der VPOD folgende Massnahmen vor:

- kleinere Klassen,
- für heterogene Klassen bestimmte Unterrichtsmethoden,
- individuelle Förderung der Leistungsstärken,
- die Nutzung der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler für die Sensibilisierung und Sprachvergleiche,
- Einbezug und die Mitwirkung der Eltern,
- Verstärkung der vor- und nebenschulischen Lernanregungen und -angebote
- Weiterbildung und Beratung der Lehrkräfte.

Weitere Informationen

Da jeder Kanton unterschiedlich mit der Schulung der fremdsprachigen Kinder umgeht, ist es nicht möglich, die verschiedenen Lösungsansätze hier zu erläutern.

Am besten treten Sie in Kontakt mit dem/der **kantonalen Beauftragten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für Migrationsfragen** ihres Kantons. Die Liste erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Komitees „NEIN zur starren 18%-Initiative“ (031 / 352 23 64) oder Sie können sie im Internet abrufen unter <http://edkwww.unibe.ch>.

Unter derselben Internetadresse finden Sie auch **die Empfehlung der EDK** <http://edkwww.unibe.ch/d/projekt/migration/unterlagen.html>.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Regina B. Bühlmann zur Verfügung: Tel.: 031 309 51 26, Fax.: 031 309 51 50, e-mail: buehlmann@edk.unibe.ch

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) hat das **Merkblatt „Schulen können Integrationsaufgaben meistern“** herausgegeben. Das Merkblatt erhalten Sie unter Tel.: 01 315 54 54, Fax 01 311 83 15, e-mail: Lchadmin@Lch.ch

Die **Argumente des vpod „Gegen Segregation in der Schule“** erhalten Sie bei der Lehrberufskommission des vpod, Tel.: 01 295 30 00, Fax.: 01 295 30 00, e-mail: vpod.zhlehr@usa.net

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Abkommen über den Personenfreizügigkeit mit der EU

Ausgangslage

Am 21. Mai 2000 hat das Schweizer Stimmvolk die sieben bilateralen Abkommen mit der EU klar angenommen. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit muss als einziges noch von allen 15 EG-Mitgliedstaaten ratifiziert werden, da hier eine gemischte Zuständigkeit der Union und der Mitgliedstaaten besteht. Es wird deshalb frühestens am 1. Januar 2001 in Kraft treten; wahrscheinlicher ist jedoch der 1. Juli 2001.

Stimmt die Schweiz der Initiative und damit einer prozentualen Begrenzung der ausländischen Bevölkerung zu, wäre bereits die Ratifikation des Abkommens in den EU - Mitgliedstaaten gefährdet.

Inhalt des Abkommens

Mit dem Abkommen wird der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU durch eine schrittweise und gegenseitige Öffnung des Arbeitsmarkts eingeführt. Nach sieben Jahren kann sich die Schweiz entscheiden, ob sie das Abkommen verlängern will. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Abkommen erstreckt sich auf Arbeitnehmer, Selbständige und Personen ohne Erwerbstätigkeit, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Schweizer und Schweizerinnen profitieren bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens von der Personenfreizügigkeit in der EU.

Für EU-Bürger und Bürgerinnen erfolgt der Übergang zum freien Personenverkehr in mehreren Etappen, die sich über 12 Jahre erstrecken. Ergänzt wird das Freizügigkeitsrecht durch die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen und die Koordination der Sozialversicherungen. Um einem Missbrauch der Personenfreizügigkeit vorzubeugen haben Bundesrat und Parlament begleitende Massnahmen zum Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer vor Lohndumping vorgesehen.

Verhältnis zur Initiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Sämtliche Abkommen müssten neu beurteilt und allenfalls gekündigt werden, wenn ihretwegen das starre Begrenzungsziel der Initiative nicht erreicht werden kann.

Dies gilt insbesondere für das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU. Sein gutes Funktionieren wird in Frage gestellt, wenn die Zuwanderung aus der EU beschränkt werden müsste. Kündigung und Wegfall des Personenverkehrsabkommens und aller übrigen sechs bilateralen Abkommen, die rechtlich miteinander verknüpft sind, wären unumgänglich. Dies hätte gravierende politische und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz.

Bei einer Beschränkung der Zulassung muss zudem mit Gegenmassnahmen der anderen Staaten gerechnet werden. Die eingeleitete Öffnung der Schweiz gegenüber der EU wird durch die Initiative gefährdet.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen

Geltende Regelung

Seit dem 1. November 1998 können *Saisonbewilligungen* nur noch an Angehörige von EU- und EFTA – Staaten erteilt werden. Besonderheiten: jährliche Höchstzahlen, nur für Tätigkeiten in Saisonbetrieben (v.a. Bau- und Gastgewerbe, Landwirtschaft) maximal 9 Monate pro Jahr, kein Stellenwechsel, kein Familiennachzug. Umwandlung in Jahresbewilligung, wenn 36 Monate Aufenthalt innerhalb der letzten 4 Jahre.

Kurzaufenthaltsbewilligungen können auch an Personen ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten erteilt werden, wenn es sich um qualifizierte Arbeitskräfte (Spezialisten) handelt und besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Besonderheiten: Höchstzahlen für Aufenthalte ab 4 Monate, Gültigkeitsdauer bis max. 18 Monate, kein Stellenwechsel, kein Familiennachzug.

Bilaterales Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU

Die bisherigen Regelungen für Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen werden für Angehörige der EU-Mitgliedstaaten abgelöst. Für alle Aufenthalte *bis zu einem Jahr* gelten folgende Grundsätze: Gültigkeitsdauer Kurzaufenthaltsbewilligung gemäss Arbeitsvertrag, Anspruch auf Berufs- und Stellenwechsel sowie Familiennachzug, zwischen zwei Bewilligungen muss das Land nicht verlassen werden. Für die Zulassung gelten folgende Übergangsfristen: Vorrang der Inländer und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen während zwei Jahren, Beibehaltung der Höchstzahlen und Umwandlungsmöglichkeit in Aufenthaltsbewilligung während fünf Jahren.

Neues Ausländergesetz

Der Gesetzesentwurf wird weitgehend nur noch für Personen ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten gelten. Die bisherige Saisonbewilligung wird nicht übernommen. Kurzaufenthaltsbewilligungen können nur an Führungskräfte, Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitskräfte erteilt werden. Besonderheiten: Gültigkeitsdauer gemäss Arbeitsvertrag, max. 1 Jahr, Verlängerung bis max. 2 Jahre, danach Unterbruch. Stellenwechsel nur ausnahmsweise. Familiennachzug möglich (ohne Anspruch).

Die notwendigen beruflich wenig qualifizierten Arbeitskräfte (auch für Saisonbranchen) sollen im EU- und EFTA-Raum rekrutiert werden. Die während der letzten rund 20 Jahren teilweise betriebene wirtschaftliche Strukturerhaltung mit Hilfe von wenig qualifizierten und billigen Arbeitskräften aus entfernten Ländern darf sich nicht wiederholen. Es waren insbesondere auch diese ursprünglich als Saisoniers tätigen Personen, die in den Neunziger-Jahren arbeitslos wurden. Sollte sich in der Zukunft indessen eine Änderung dieser Politik aufdrängen, ist dies nur durch eine Anpassung des Ausländergesetzes möglich.

Verhältnis zur Initiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Die 18%-Initiative sieht eine starre Prozentvorgabe für die ausländische Wohnbevölkerung vor. Gemäss dem Wortlaut der Initiative werden "kurzfristige Aufenthalter mit oder ohne Erwerbstätigkeit mitgezählt, sofern ihr Aufenthalt mehr als acht Monate dauert, erneuert wird und der Familiennachzug bewilligt ist". Der genaue Inhalt dieser Bestimmung ist etwas unklar. Die Initianten beabsichtigen jedenfalls, Kurzaufenthalter (und bisherige Saisoniers) von der Beschränkung grundsätzlich auszunehmen.

Bei einer Annahme der Initiative ist daher zu erwarten, dass ein grosser Druck auf die Erteilung solcher kurzfristigen Bewilligungen entstehen wird. Damit unterstützt die Initiative die Aufrechterhaltung eines Zulassungssystems, mit dem in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Die mit dem bilateralen Abkommen und dem neuen Ausländergesetz vorgesehenen differenzierten Lösungen (siehe oben) entsprechen den Interessen unseres Landes auch hier wesentlich besser.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Neues Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Das bilaterale Abkommen mit der EU regelt den Personenverkehr für Angehörige der EU-Mitgliedstaaten umfassend. Das neue Gesetz gilt daher sehr weitgehend nur noch für Drittausländer ausserhalb dieses Gebiets.

Am 5. Juli 2000 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet; sie dauert bis zum 10. November 2000.

Hauptziele des neuen Ausländergesetzes

- Duales Zulassungssystem: Die Zulassung von Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten richtet sich nach dem bilateralen Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Die Zulassung von Menschen aus Drittstaaten wird im Gesetzesentwurf klar auf dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte eingeschränkt. Diese im Grundsatz bereits seit 1991 verfolgte Politik wird auf Gesetzesstufe festgeschrieben.
- Verbesserung der Rechtsstellung: Die Situation der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer soll generell verbessert werden. Beispielsweise sollen rechtliche Hindernisse beim Berufs-, Stellen- oder Kantonswechsel abgebaut werden. Neu können auch Kurzaufenthalter und Studierende ihre Familien nachziehen.
- Missbrauchsbekämpfung: Der Missbrauch des geltenden Rechts durch eine kleine Minderheit der Ausländerinnen und Ausländer macht neue Massnahmen erforderlich, besonders gegen das Schlepperwesen, gegen die Schwarzarbeit, teilweise auch beim Familiennachzug. Der Gesetzesentwurf enthält entsprechende Vorschläge.
- Erhöhte Legitimation der Ausländerpolitik: Der Ausländerbereich wird nun umfassend auf Gesetzesstufe (bisher Bundesratsverordnung) geregelt. Dadurch wird das Parlament bei der Festlegung der Ausländerpolitik vermehrt mit einbezogen.

Verhältnis zur Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Der Gesetzesentwurf nimmt die aktuellen Herausforderungen im Migrationsbereich mit gezielten, sachgerechten Massnahmen in Angriff (*faktischer* Gegenvorschlag zur Volksinitiative).

Der Gesetzesentwurf enthält ein restriktives, *qualitativ* orientiertes Zulassungssystem, das bei der Zulassung von Erwerbstätigen die längerfristige Integration sicherstellt. Dies entspricht unseren Bedürfnissen wesentlich besser als der *quantitative* Ansatz der Initiative, die eine starre Quote für die ausländische Wohnbevölkerung vorschreiben will. Damit schadet sie dem Wirtschaftsstandort Schweiz, gefährdet die Fortführung unserer humanitären Tradition und stellt wichtige internationale Abkommen in Frage.

Das ideale Verhältnis zwischen der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung lässt sich nicht mit dem Zählrahmen bestimmen. Massgebend sind nicht Prozentzahlen, sondern eine gute Integration. Hier wird der Bund ab dem Jahr 2001 mit der neuen Integrationsverordnung

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Agenda

Presseversand

1. Versand: 20. Juli, 2000
2. Anfang August / nach MK
3. Nach Bedarf

• Medien / Veranstaltungen

- 03.08.00: Medienkonferenz Komitee in Bern
- 18.08.00: Medienkonferenz mit Bundesrätin Ruth Metzler, Bundesrat Pascal Couchepin und eine Regierungsrätin/ einen Regierungsrat (ev. Zölch)
- 19.08.00: Parolenfassung der FDP, CVP, SVP
- 22.08.00: Wirtschaft gegen 18%; Medienkonferenz, Bern
- 22.08.00: 3. Sitzung Komitee
- 30.08.00: DV LPS
- 04.09.00: Droit de Cité
- 15.09.00: Arena (mit Bundesrätin Metzler)
- Daten, die Bundesrätin Metzler für noch zu bestimmende Veranstaltungen/Interviews reserviert (Kontaktperson: Viktor Schlumpf): Auftritte in Basel, Zentralschweiz, AG und SG
 - 21.08.00, abends
 - 25.08.00, abends
 - 07.09.00, abends
 - 11.09.00, abends

**KOMITEE „NEIN zur starren 18%-Initiative“
Liste der Regierungsrätinnen und Regierungsräten**

**Liste des Conseillères et des Conseillers d'Etat membres du
COMITE "contre l'initiative anti-étrangers"**

Geschäftsstelle
Postfach 5835
3001 Bern
Tel. 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Administration
Case postale 5835
3001 Berne
Tél. 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Stand: 20. Juli 2000
Anzahl RegierungsrätInnen: 17

Monika Dusong	Dép. justice, de la santé et de la sécurité	NE
Margrit Fischer	Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepart.	LU
Rita Fuhrer	Direktion für Soziales und Sicherheit	ZH
Meinard Hofmann	Volkswirtschaftsdirektion	NW
Friedrich Huwyler	Justizdepartement	SZ
Josef Keller	Volkswirtschaftsdepartement	SG
Karin Keller-Sutter	Justiz- und Polizeidepartement	SG
Maria Kuchler-Flury	Volkswirtschaftsdepartement	OW
Carlo Lamprecht	Dép. de l'économie, emploi et affaires ext.	GE
Ralph Lewin	Wirtschafts- und Sozialdepartement	BS
Werner Luginbühl	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	BE
Francis Matthey	Dép. de l'économie publique	NE
Rolf Ritschard	Dep. des Innern	SO
Jörg Schild	Polizei- und Militärdepartement	BS
Anton Schwingruber	Volkswirtschaftsdepartement	LU
Hanspeter Uster	Sicherheitsdirektion	ZG
Elisabeth Zölch	Direktion der Volkswirtschaft	BE

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Bugnon André CN	VD	SVP	x
Fattebert Jean CN	VD	SVP	x
Fehr Lisbeth NR	ZH	SVP	
Gadient Brigitta NR	GR	SVP	
Haller Ursula NR	BE	SVP	x
Hassler Hansjörg NR	GR	SVP	
Hofmann Hans SR	ZH	SVP	
Jenny This SR	GL	SVP	
Keller Robert NR	ZH	SVP	(x)
Maurer Ueli NR	ZH	SVP	
Schmid Samuel SR	BE	SVP	
Stahl Jürg NR	ZH	SVP	
Spuhler Peter NR	TG	SVP	x
Wandfluh Hansruedi NR	BE	SVP	
Weyeneth Hermann NR	BE	SVP	x
Zuppiger Bruno NR	ZH	SVP	(x)

Die Adressen der Referentinnen und Referenten können im Internet abgerufen und heruntergeladen werden unter:

www.parlament.ch / Die Räte / Mitglieder der Räte / Adressen der Ratsmitglieder

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Baumann Stephanie NR	BE	SPS	
Béguelin Michel CE	VD	SPS	
Berberat Didier CN	NE	SPS	
Brunner Christiane CE	GE	SPS	x
Cavalli Franco CN	TI	SPS	
Chappuis Liliane CN	FR	SPS	
De Dardel Jean-Nils CN	GE	SPS	x
Dormond Marlyse CN	VD	SPS	
Fässler Hildegard NR	SG	SPS	
Fehr Hans-Jürg NR	SH	SPS	x
Fehr Jacqueline NR	ZH	SPS	
Fehr Mario NR	ZH	SPS	
Fetz Anita NR	BS	SPS	
Garbani Valérie CN	NE	SPS	x
Gentil Pierre-Alain CE	JU	SPS	
Goll Christine NR	ZH	SPS	x
Gross Andreas NR	ZH	SPS	x
Gross Jost NR	TG	SPS	
Haering Barbara NR	ZH	SPS	
Hämmerle Andrea NR	GR	SPS	x
Hofmann Urs NR	AG	SPS	x
Hubmann Vreni NR	ZH	SPS	x
Janiak Claude NR	BL	SPS	
Jossen Peter NR	VS	SPS	x
Jutzet Erwin NR	FR	SPS	
Leuenberger Ernst SR	SO	SPS	
Leutenegger Susanne NR	BL	SPS	x
Marti Werner NR	GL	SPS	
Marty-Kälin Barbara NR	ZH	SPS	
Maury Pasquier Liliane CN	GE	SPS	x
Müller-Hemmi Vreni NR	ZH	SPS	x
Pedrina Fabio CN	TI	SPS	x TI
Plattner Gian-Reto SR	BS	SPS	(x)
Rechsteiner Paul NR	SG	SPS	x
Rechsteiner Rudolf NR	BS	SPS	x
Rossini Stéphane CN	VS	SPS	
Schwaab Jean-Jacques CN	VD	SPS	x
Sommaruga Simonetta NR	BE	SPS	
Strahm Rudolf NR	BE	SPS	
Studer Jean CE	NE	SPS	x
Stump Doris NR	AG	SPS	
Thanei Anita NR	ZH	SPS	x
Tillmanns Pierre CN	VD	SPS	x
Vermot Ruth-Gaby NR	BE	SPS	x
Vollmer Peter NR	BE	SPS	
Wyss Ursula NR	BE	SPS	x
Zanetti Roberto NR	SO	SPS	x
Baader Caspar NR	BL	SVP	
Binder Max NR	ZH	SVP	(x)

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Guisan Yves CN	VD	FDP	
Gutzwiller Felix NR	ZH	FDP	
Heberlein Trix NR	ZH	FDP	
Hegetschweiler Rolf NR	ZH	FDP	
Hess Hans SR	OW	FDP	
Kofmel Peter NR	SO	FDP	x
Kurrus Paul NR	BL	FDP	
Lalive d'Epinay Maya NR	SZ	FDP	
Langenberger Christiane CE	VD	FDP	
Leumann Helen SR	LU	FDP	
Leutenegger Hajo NR	ZG	FDP	
Marty Dick CE	TI	FDP	
Merz Hans-Rudolf SR	AR	FDP	
Messmer Werner NR	TG	FDP	
Müller Erich NR	ZH	FDP	
Nabholz Lili NR	ZH	FDP	
Pelli Fulvio CN	TI	FDP	
Pfisterer Thomas SR	AG	FDP	
Sandoz Marcel CN	VD	FDP	
Saudan Françoise CE	GE	FDP	
Schneider Johann NR	BE	FDP	
Schiesser Fritz SR	GL	FDP	
Schweiger Rolf SR	ZG	FDP	
Spoerry Vreni SR	ZH	FDP	
Suter Marc NR	BE	FDP	
Tschuppert Karl NR	LU	FDP	
Theiler Georges NR	LU	FDP	
Triponez Pierre NR	BE	FDP	
Vallender Dorle NR	AR	FDP	
Weigelt Peter NR	SG	FDP	
Wittenwiler Milli NR	SG	FDP	
Baumann Ruedi NR	BE	GPS	x
Bühlmann Cécile NR	LU	GPS	x
Cuche Fernand CN	NE	GPS	x
Genner Ruth NR	ZH	GPS	x
Gonseth Ruth NR	BL	GPS	x
Hollenstein Pia NR	SG	GPS	x
Ménétreay Anne-Catherine CN	VD	GPS	x
Mugny Patrice CN	GE	GPS	x
Teuscher Franziska NR	BE	GPS	x
Zisyadis Josef CN	VD	PdAS	x
Beck Serge CN	VD	PLS	x
Eggly Jacques-Simon CN	GE	PLS	
Eymann Christoph NR	BS	PLS	
Polla Barbara CN	GE	PLS	x
Ruey Claude CN	VD	PLS	
Scheurer Rémy CN	NE	PLS	x
Aeppli Regine NR	ZH	SPS	
Banga Boris NR	SO	SPS	

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Leu-Morgenthaler Josef NR	LU	CVP	
Leuthard Doris NR	AG	CVP	x
Loepfe Arthur NR	AI	CVP	
Lombardi Filippo CE	TI	CVP	
Lustenberger Ruedi NR	LU	CVP	
Maissen Theo SR	GR	CVP	
Maitre Jean-Philippe CN	GE	CVP	x
Mariétan Fernand CN	VS	CVP	
Meier-Schatz Lucrezia NR	SG	CVP	
Meyer-Kaelin Thérèse CN	FR	CVP	x
Neiryneck Jacques CN	VD	CVP	x
Paupe Pierre CE	JU	CVP	
Raggenbass Hansueli NR	TG	CVP	x
Riklin Kathy NR	ZH	CVP	x
Robbiani Meinrado CN	TI	CVP	x
Schmid Carlo SR	AI	CVP	
Schmid Odilo NR	VS	CVP	x
Simoneschi-Cortesi Chiara CN	TI	CVP	x
Slongo-Albrecht Marianne SR	NW	CVP	
Stadler Hansruedi SR	UR	CVP	
Stähelin Philipp SR	TG	CVP	
Vaudroz Jean-Claude CN	GE	CVP	x
Walker Felix NR	SG	CVP	x
Wicki Franz SR	LU	CVP	
Widrig Hans Werner NR	SG	CVP	
Zäch Guido NR	AG	CVP	
Zapfl-Helbling Rosmarie NR	ZH	CVP	x
Fasel Hugo NR	FR	CSP	
Studer Heiner NR	AG	EVP	x
Zwygart Otto NR	BE	EVP	x
Antille Charles-Albert CN	VS	FDP	
Bangerter Käthi NR	BE	FDP	
Beerli Christine SR	BE	FDP	
Berger Michèle CE	NE	FDP	
Bernasconi Madeleine CN	GE	FDP	
Bezzola Duri NR	GR	FDP	
Bosshard Walter NR	ZH	FDP	
Briner Peter SR	SH	FDP	
Bührer Gerold NR	SH	FDP	
Christen Yves CN	VD	FDP	
Cornu Jean-Claude CE	FR	FDP	
Dupraz John CN	GE	FDP	
Egerszegi-Obrist Christine NR	AG	FDP	
Engelberger Edi NR	NW	FDP	
Favre Charles CN	VD	FDP	
Forster-Vannini Erika NR	SG	FDP	
Frey Claude CN	NE	FDP	
Gendotti Gabriele CN	TI	FDP	
Glasson Jean-Paul CN	FR	FDP	

KOMITEE „NEIN zur starren 18%-Initiative“ COMITE "contre l'initiative anti-étrangers"

Geschäftsstelle
Postfach 5835
3001 Bern
Tel. 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Administration
Case postale 5835
3001 Berne
Tél. 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Stand: 21. Juli 2000

Federführung:

Hilmar Gernet	Generalsekretär CVP Schweiz	Postfach 5835, 3001 Bern	
Paul Felber	Pressechef CVP Schweiz	Postfach 5835, 3001 Bern	
Chantal Kaiser	Wissenschaftliche Mitarbeiterin CVP Schweiz	Postfach 5835, 3001 Bern	
Urs Rellstab	Medienchef Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft	Postfach, 8032 Zürich	
Nathalie Banna	Société pour le Développement de l'Economie Suisse SDES	carr. de Rive 1/ case postale	1211 Genève 3
Cécile Bühlmann	Nationalrätin (GFL)	Guggistrasse 17	6005 Luzern
Sibylle Burger-Bono	alliance F , Bund Schweizerischer Frauenorganisationen BSF	Marktgasse 36	3011 Bern
Roberto Colonello	Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft	Postfach	8032 Zürich
Rolf Debrunner	Pressesprecher EJPD	Bundeshauswest	3003 Bern
Ursula Dubois	Pressesprecherein SP Schweiz	Spitalgasse 34/ Postfach	3001 Bern
Astrid van der Haegen	Präsidentin Wirtschaftsfrauen Schweiz	Schulstrasse 19	4450 Sissach
Kuno Hämisegger	Schweizerische Bankvereinigung (SBVg)	Aeschplatz 7/ Postfach 4182	4002 Basel
Daniel W. Hefti	Schweiz. Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47/ Postfach	8032 Zürich
Dr. Urs Köppel	migratio, Kommission der Schw. Bischofskonferenz für Migrationsfragen	Neustadtstrasse 7	6003 Luzern
Markus Loosli	Zentralsekretär Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH	Postfach 8154	3001 Bern
Christoph Müller	Chef Informationsdienst Bundesamt für Ausländerfragen	Quellenweg 15	3003 Bern
Daniel Reuter	Generalsekretär EVP Schweiz	Josefstrasse 32/ Postfach 7334	8023 Zürich
Viktor Schlumpf	Leiter Oeffentlichkeitsarbeit und Informationschef EJPD	Bundeshaus West	3003 Bern
Guido Schommer	Pressesprecher FDP Schweiz	Neuengasse 20/ Postfach 6136	3001 Bern
Nelly Sellenet	Zentralsekretärin Liberale Partei der Schweiz	Spitalgasse 32	3001 Bern
Rosemarie Simmen	a. Ständerätin, Präsidentin EKA	Rosenweg 23	4500 Solothurn
Denis Torche	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz	Hopfenweg 21/Postfach 5775	3001 Bern
Stefan Wyr	Persönlicher Mitarbeiter von Bundesrätin Metzler EJPD	Bundeshaus West	3003 Bern
Jürg Zbinden	Schweizerischer Gewerbeverband SGV	Schwarztorstr. 26/ Postfach	3001 Bern
Hubert Zurkinden	Generalsekretär Grüne Partei der Schweiz	Waisenhausplatz 21	3011 Bern
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV		Postgasse 21	3011 Bern
Schweizerischer Tourismus-Verband (STV)		Finkenhübelweg 11/ Postfach 8275	3001 Bern